

*una caritate,  
una regula,  
similibusque  
vivamus moribus*



*Liturgia est culmen  
ad quod actio Ecclesiae tendit  
et simul fons unde  
omnis eius virtus emanat.*

SECRETARIUS LITURGIÆ  
Ordinis Cisterciensis

Liturgischer Rundbrief 2019-1

Stift Heiligenkreuz, 3. August 2019

Liebe Mitschwestern und liebe Mitbrüder,

es freut mich, dass unser Orden in diesem Jahr des 900-jährigen Entstehens der Carta Caritatis gedenkt. Diese war auch das Thema des Pfingstbriefes unseres Herrn Generalabtes und ist auch das ganze Jahr hindurch immer wieder Thema diverser Veranstaltungen. Darauf werde ich auch im Brief kurz eingehen und darüber hinaus auch aktuelles aus dem Bereich Liturgie berichten.

### **Carta Caritatis**

Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt uns: „Es ist der Kirche zum Nutzen, dass die Institute ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben. Darum sind der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Institutes ausmachen, treu zu erforschen und zu bewahren“ (Dekret Perfectae Caritatis, 2. b.). Es gibt wenige Texte unserer frühen Ordensgeschichte, die uns die Absichten der Gründer so klar formulieren. Daher tut es uns sicher gut, in diesem Jubiläumsjahr ebendiesen Text zu betrachten.

Wie allgemein bekannt ist, wird im Abschnitt III. der Carta Caritatis wird auch die Ordensliturgie thematisiert. Dort heißt es: „Und da wir alle ihre Mönche, die zu uns kommen, in unser Kloster aufnehmen und sie gleicher Weise die unseren in ihre Klöster, so scheint es uns angebracht und wir wollen es, dass sie die Gebräuche und den Gesang, sowie alle Bücher, die zu den Stundengebeten des Tages und der Nacht und zu den Messen notwendig sind, nach dem Vorbild der Gebräuche und Bücher des Neuen Klosters (Cîteaux) haben sollen, damit in unseren Handlungen keine Uneinigkeit herrsche, sondern wir in der einen Liebe, unter einer Regel und nach den ähnlichen Gebräuchen leben.“ Darüber hinaus wird im Vorwort erklärt: „Sie [die Väter] glaubten auch, diesem Statut den Namen Carta Caritatis – Urkunde der Liebe – geben zu sollen weil das, was darin festgelegt ist, jegliche Belastung durch Abgaben ausschließt und allein die Liebe und den Nutzen der Seelen in göttlichen und menschlichen Belangen zum Ziele hat.“

Ich möchte an dieser Stelle nicht dem Gefühl einer alten Romantik und einer überidealisierten Einheitlichkeit Raum geben. Ich würde mich aber freuen, wenn man sich in der einen oder anderen Gemeinschaft, jedenfalls im Bereich der Liturgieverantwortlichen, einmal ein wenig über diesen Text Gedanken macht und diskutiert. Einerseits sehen wir, dass in unserem Orden heute sehr viele verschiedene Formen für die Feier der Liturgie, aber auch für die Formen des Zusammenlebens existieren – und das ist gut so. Andererseits stellen wir doch fest, dass wir alle aus einer

gemeinsamen geistlichen, geschichtlichen Quelle schöpfen und so über die Jahrhunderte sehr ähnliche Formen bewahrt haben – und das ist ebenfalls gut so.

Daher möchte ich ein paar Themen bzw. Fragen für ein gemeinsames Gespräch anbieten:

- Die Väter wollten uns von unnötigen Belastungen – im damaligen Fall von finanziellen/materiellen Abgaben – befreien. Allein die Liebe und der Nutzen der Seelen in göttlichen und menschlichen sind die Ziele. Wie steht es hier im Bereich der Liturgie? Ist sie „unnötige Belastung“ oder steht der „Nutzen der Seele“ im Vordergrund? Ist die Feier der monastischen Liturgie mehr asketische Leistung oder Belebung in Gott?
- In unseren Handlungen möge keine Uneinigkeit herrschen. Wie oft ist Liturgie Anlass für Spaltung und Streit in der eigenen Gemeinschaft. An dem Punkt, an dem sich die Gemeinschaft Gott zuwenden und mit ihm eins werden will, spaltet sie sich nicht selten. Diese Einigkeit in den Handlungen ist natürlich auch etwas Äußeres, vor allem aber etwas Inneres. Was ist notwendig, dass das gemeinschaftliche liturgische Tun ein Akt der Einheit wird?
- „Wir wollen [...] in der einen Liebe, unter einer Regel und nach den ähnlichen Gebräuchen leben.“ Die eine Liebe und die eine Regel sind wohl die zentralen Grundvoraussetzungen, damit wir überhaupt nach ähnlichen (nicht gleichen) Gebräuchen leben können und wollen. Eine Gemeinschaft ohne Liebe, eine Gemeinschaft ohne Regel, eine Gemeinschaft der Willkürlichkeit kann bestenfalls in einer Einheitlichkeit, niemals aber in der Einheit leben. Ähnliche Gebräuche wiederum können – wenn sie recht verstanden und gelebt werden – die Liebe und den Eifer für die Regel leichter lebbar machen. Was tun wir, um dieses Gleichgewicht zu halten?

Hinweis zum Thema:

Ich verweise noch auf eine **Tagung der Hochschule Heiligenkreuz** zum Thema: 2019 steht die Carta Caritatis im Rampenlicht, weil sie vor genau 900 Jahren approbiert wurde. In Dallas gab es im Juli schon eine gelungene Tagung darüber; Zisterzienser in Europa können an der internationalen Tagung in Heiligenkreuz am 22./23. Nov. 2019 teilnehmen. Ausgewiesene Kenner der Spirituellen Theologie und des Ordensrechtes haben zugesagt. Sprache: Deutsch, teilweise Englisch. Anmeldungen: [tagungen@hochschule-heiligenkreuz.at](mailto:tagungen@hochschule-heiligenkreuz.at)

#### **Liturgie 4.0**

Mit der Bezeichnung „Industrie 4.0“ soll das Ziel zum Ausdruck gebracht werden, eine vierte industrielle Revolution einzuleiten:

(1) Die erste industrielle Revolution bestand in der Mechanisierung mittels Wasser- und Dampfkraft. (2) Die zweite industrielle Revolution, geprägt durch Massenfertigung mit Hilfe von Fließbändern und elektrischer Energie. (3) Die dritte industrielle Revolution oder digitale Revolution mit Einsatz von Elektronik und IT (v. a. die speicherprogrammierbare Steuerung) zur Automatisierung der Produktion. (4) Industrie 4.0 ist die Bezeichnung für ein Zukunftsprojekt zur umfassenden Digitalisierung der industriellen Produktion, um sie für die Zukunft besser zu rüsten.

Eine sehr ähnliche Entwicklung sehen wir im Bereich der Liturgie:

(1) Der Gottesdienst der Kirche wurde primär mündlich überliefert: Die biblischen Texte, die Gesänge, liturgische Gebete, etc. (2) Die Biblischen Texte werden schriftlich fixiert und so dauerhaft festgehalten, anfänglich handschriftlich, später durch den Druck. (3) Spätestens durch das Konzil von Trient, im Wesentlichen aber schon früher wurden die Texte vereinheitlicht und wurden so global zugänglich und verbindlich. (4) Heute sind wir im Zeitalter von Internet, Smartphones, Globalisierung auch im Bereich der Liturgie mit elektronischen Gebetstexten konfrontiert.

Die kommenden Absätze mögen zeigen was bereits existiert, was möglich ist, wie diese Dinge sinnvoll genutzt werden können, wo Chancen, Gefahren und Grenzen sind. Bei diesem Nachdenken hat mir ein Beitrag von Pater Edward McNamara (Professor für Liturgie Päpstlichen Athenäum „Regina Apostolorum“ in Rom) vom 2. Dezember 2016 geholfen: <https://de.zenit.org/articles/ein-tablet-fuer-messfeier-und-stundengebet/> (11. Dezember 2016, 8.00 Uhr).

Seitdem es das Radio und Fernsehen gibt, werden Gottesdienste regelmäßig über diese Medien übertragen. Seit der Verbreitung des Internets können viele dieser Services auch via Internet genutzt werden, weltweit. Diverse kirchliche Institutionen (z.B. deutsche Bischofskonferenz) haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Übertragung in Echtzeit, also „live“ geschehen soll, um den Gläubigen die Gelegenheit zu geben sich mit dem Opfer Christi vereinen zu können, das jetzt gerade gefeiert wird, und mit der Gemeinde, die jetzt gerade feiert. Das „Mitfeiern“ von aufgezeichneten Gottesdiensten ist somit nicht die Idealform. Der Heilige Stuhl betont regelmäßig, dass beispielsweise auch der Segen „Urbi et Orbi“ – und der damit verbundene Ablass – gültig auch über Radio, Fernsehen und Internet empfangen werden kann.

Es existieren Applikationen (Apps) im Internet (v.a. für Smartphones und Tablets) für diverse Sprachen, in denen das Stundengebet online gebetet werden kann. In manchen Programmen kann man das zu betende Offizium frei wählen, in anderen ist es vorgegeben. Mitunter besteht auch die Möglichkeit sich den Gebetstext von einer Computerstimme vorbeten zu lassen. Sogar Erinnerungsfunktionen existieren, damit man nicht auf das Beten der einzelnen Horen vergessen kann. Ähnliche Funktionen existieren auch für die Messtexte.

Schlussendlich existieren schon seit langer Zeit akustische oder visuelle Auszeichnungen von Gottesdiensten und gebeten: Ursprünglich auf Film, dann auch auf Schallplatte, Musik Kasette (MC), CD, DVD und heute digital.

All die genannten Dinge können wunderbare Hilfen zum Gebet und für das Apostolat sein. Sie können zusätzlich dabei Helfen Liturgie zu erleben, zu verstehen und allgemein und kostengünstig zugänglich zu sein. Darüber hinaus können sie Liturgie – mit all ihren Formen der Kunst und Kultur – zu fixieren und konservieren, um sie so für die Nachwelt zugänglich zu machen. Aber ist es immer gut, sinnvoll oder gar erlaubt all diese Dinge zum Gebet zu verwenden?

Es gibt wenige offizielle Stellungnahmen der Kirche dazu. Daher muss das vorhandene interpretiert werden. In einer Wortmeldung zum Thema haben die Bischöfe von Neuseeland (2012) bestimmt, dass Tabletcomputer nicht für die Messfeier oder öffentliche Riten verwendet werden sollen. Im Zeremoniale für die Bischöfe (CærEp) lesen wir in Nr. 115.: „Die liturgischen Bücher sind sorgfältig und ehrfürchtig zu behandeln, da aus ihnen das Wort Gottes verkündet und

das Gebet der Kirche vorgetragen werden. Deshalb ist besonders bei bischöflichen Gottesdiensten darauf zu achten, dass die offiziellen liturgischen Bücher in der neuesten Auflage, schön in der typographischen Gestaltung und im Einband, zur Hand sind.“ In CærEp Nr. 129: „Das Evangelienbuch wird auf den Altar gestellt oder gelegt.“ Und in CærEp 140f wird die feierliche Prozession mit dem Evangeliar und deren Inzens beschrieben. Aus diesen und anderen Zusammenhängen heraus ergibt sich klar, dass das Smartphone oder der Tabletcomputer keinesfalls ein Ersatz für das Messbuch, Lektionar oder Evangeliar sein können.

Im Bereich der Stundenliturgie gilt freilich auch die Bestimmung aus CærEp Nr. 115, wonach aktuelle Bücher in schöner Gestaltung vorhanden sein müssen, wobei freilich ein Stundenbuch niemals feierlich getragen, noch inzensiert wird. Wo das Tablet im Bereich der Messfeier die absolute Ausnahme sein wird und bleiben soll, die m.E. nur dann zulässig ist, wenn aufgrund des Fehlens der nötigen liturgischen Bücher eine Messfeier unmöglich wäre, so ist das Tablet bzw. Smartphone immer mehr die Regel, selbst für manche Bischöfe. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: (1) Ein Gerät, welches man sowieso immer bei sich hat, ersetzt eine Vielzahl an nötigen Büchern. (2) Der Umgang mit den tlw. kompliziert aufgebauten liturgischen Büchern wird massiv vereinfacht. (3) Aktuelle Texte sind immer zur Hand. (4) Teilweise kann man sich die Texte vorlesen lassen. (5) Das Stundengebet kann nahezu zu jeder Zeit und an jedem Ort gebetet werden, auch in der Dunkelheit. (6) Die Anschaffung teurer Bücher entfällt.

Doch neben den vielen Vorteilen, die klar erkennbar sind, soll hier auch auf die Nachteile hingewiesen werden: (1) Es ist sinnvolle und uralte liturgische Tradition, dass gewisse Dinge dem liturgischen Gebrauch vorbehalten und somit der alltäglichen Benutzung entzogen sind, wie z.B. Paramente, Kelche, Geräte, aber auch liturgische Bücher. Die Mischnutzung eines technischen Gerätes für profane und liturgische Zwecke fördert die Konzentration auf das liturgische Tun nicht, besonders wenn während dem Beten ein Anruf, eine SMS oder E-Mail eingeht oder im oberen Eck ständig die aktuelle Uhrzeit eingeblendet ist. (2) Das ständig notwendige Weiterwischen des Textes am Bildschirm führt zu einer zusätzlichen Ablenkung. (3) Die Auswahl von Formularen für das Stundengebet (Wahl des Heiligen und dessen Festgrad) ist oftmals nicht möglich und führt zu einer Verarmung. (4) Das Nutzen vieler Variationen, die das Stundenbuch bietet, sind bei den meisten Applikationen nicht wählbar, z.B.: Wahl eines anderen Hymnus, Auswahl der Ergänzungpsalmodie für alle kleinen Horen, Ausbau der Lesehore zur Vigil mit Evangelium, Beten einer Psalmoration, etc. (5) Die geläufigen Apps sind auf das römische Stundenbuch ausgelegt, somit harmoniert es nicht mit anderen Psalemenschemata, die in unserem Orden aber häufig sind, was zu einer Vermischung von Psalmenordnungen führt, was aber tunlichst vermieden werden sollte, da sonst der gesamte Psalter in seiner Harmonie gestört wird. (6) Die Möglichkeit immer und überall zu Beten fördert die Gefahr das Stundengebet von Aktivitäten umrahmt, zwischendurch schnell zu persolvieren und von einer Tätigkeit in die andere direkt überzugehen, ohne sich konkret Zeit zu nehmen und einen geeigneten Ort aufzusuchen.

Für den Umgang mit den digitalen Formen der Liturgie will ich folgende Kriterien vorschlagend anbieten: (1) messefeiern vor nichtfeiern, (2) beten vor nichtbeten, (3) aktiv vor passiv, (4) analog vor digital, (5) offline vor online, (6) live vor aufgezeichnet.

## Aktuelles aus Kirche und Orden

Am 19. August 2018 verstarb in der der Abtei von Cîteaux **P. Placide Vernet**, während die Glocken die erste Vesper des Hl. Bernhard einläuteten. Nach zweijährigem Studium in Rom wurde er 1956 Berater der Zisterzienserkommission für Liturgie, dann Mitglied der frankophonen Zisterzienserkommission. In Cîteaux war er 36 Jahre lang Sakristan. Er hat eine enorme Arbeit geleistet, besonders für die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Ende der 1980er Jahre gibt er eine kritische Ausgabe der „Ecclesiastica Officia“ mit französischer Einleitung und Übersetzung heraus. Darüber hinaus war er ein exzellenter Kenner der Werke des hl. Bernhard. Durch sein enzyklopädisches Wissen kam es zu zahlreichen liturgischen und historischen Veröffentlichungen und so wurde er Helfer und Förderer für viele Studenten. Vor allem aber ist unser Orden P. Placide zu Dank verpflichtet für die Arbeit am Rituale Cisterciense (1998) und unzähligen Vorarbeiten zum Martyrologium unseres Ordens, welches wie viele andere seiner Vorarbeiten, noch auf eine Vollendung wartet. In Heft 3 der Cistercienserchronik 2018 findet sich ein Nachruf von Br. German Herzog. Der Herr möge ihm die Vollendung schenken in seinem Reich.

Am 25. Feber 2019 verstarb in der spanischen Trappistenabtei Viaceli unser Mitbruder **P. Jordi Gibert i Tarruell OCSO** (zuvor P. Guido Gibert i Tarruell O.Cist., Poblet), geboren am 30. April 1931 in Katalonien. Er war eine der herausragenden Persönlichkeiten im Bereich der liturgischen Arbeit und Forschung in unserem Orden und der ganzen Kirche. Profess in der Abtei Poblet am 13. November 1951, wo er später Novizenmeister war, Priesterweihe am 7. Oktober 1956, 1967 Mitgründer des Klosters Solius in Katalonien, 1973-1975 Studium der Liturgiewissenschaft in Rom, 1976-1992 Mitarbeiter an der Vatikanischen Gottesdienstkongregation (zuständig für die spanischsprachigen Länder) und Professor für Liturgiewissenschaft an der Benediktineruniversität S. Anselmo in Rom, Sekretär der Generalkapitel und Ordenssynoden, Berater der Liturgischen Kommission des Ordens, 1985-1992 Sekretär von Generalabt Polykarp Zakar (+2012), Schöpfer des Psalmenschemas für das Stundengebet („Schema von P. Guido“), das dem „Heiligenkreuzer Brevier“ zugrunde liegt, 1992-2009 vom Heiligen Stuhl ernannter Prior des wiederbesiedelten Klosters Valdediós in Asturien (2009 wieder aufgehoben), 2009 Übertritt in die spanische Trappistenabtei Viaceli (Kantabrien). P. Jordi war bis zuletzt im Bereich der Liturgie und als Novizenmeister tätig. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung bewahren. Der Herr schenke ihm das ewige Leben!

Papst Franziskus schreibt im **nachsynodalen apostolischen Schreiben „Christus vivit“** an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes vom 27. Oktober 2018: „224. Viele junge Menschen haben gelernt, die Stille und die Vertrautheit mit Gott zu schätzen. Es haben auch die Gruppen zugenommen, die zur Anbetung des Allerheiligsten und zum Gebet mit dem Wort Gottes zusammenkommen. Man darf die jungen Menschen nicht unterschätzen, als ob sie unfähig wären, sich kontemplativen Angeboten zu öffnen. Man braucht nur die passende Art und Weise finden, um ihnen zu helfen, dass sie sich mit dieser äußerst wertvollen Erfahrung vertraut machen. Was die Bereiche des Gottesdienstes und Gebets betrifft, so »fragen [in verschiedenen Zusammenhängen] junge Katholiken nach Gebetsangeboten und sakramentalen Augenblicken, die sie in einer frischen, authentischen und frohen Liturgie in ihrem Alltag abholen.« Es ist wichtig, die geprägten Zeiten des Kirchenjahres zu nutzen, besonders die Karwoche und Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Ihnen gefallen auch andere Feste, welche die Routine unterbrechen und helfen,

die Freude des Glaubens zu erfahren. 225. Eine einzigartige Gelegenheit, zu wachsen und sich auch für das göttliche Geschenk des Glaubens und der Nächstenliebe zu öffnen, besteht im Dienst: Viele junge Menschen fühlen sich von der Möglichkeit angezogen, anderen zu helfen, besonders Kindern und Armen. Oft stellt dieser Dienst den ersten Schritt dar, um das christliche und kirchliche Leben zu entdecken oder wieder neu zu entdecken. Viele junge Menschen werden unserer doktrinellen wie auch spirituellen Bildungsprogramme überdrüssig und verlangen oft nach Möglichkeiten, bei Tätigkeiten zugunsten der Mitmenschen eine aktivere Rolle zu übernehmen. 226. Wir dürfen nicht die künstlerischen Ausdrucksformen vergessen wie das Theater, die Malerei und andere. »Eine ganz besondere Bedeutung hat hier die Musik, die im wahrsten Sinne des Wortes eine Welt darstellt, in die junge Menschen ständig eintauchen, und eine Kultur und Sprache ist, die Emotionen wecken und Identität gestalten kann. Die Sprache der Musik ist auch ein pastoraler Quell, der insbesondere die Liturgie und ihre Erneuerung auf den Plan ruft.« Der Gesang kann ein großer Anreiz für den Weg der jungen Menschen sein. So sagte der heilige Augustinus: »Singe, aber schreite voran; lindere deine Strapaze durch den Gesang, liebe nicht die Trägheit: Singe und schreite voran! [...] Wenn du Fortschritte machst, dann gehst du voran: Aber mache Fortschritte im Guten, im rechten Glauben mache Fortschritte, in guten Sitten mache Fortschritte: Singe und schreite voran!«

Am 17. Dezember 2018 veröffentlichte der Päpstliche Kulturrat „**Leitlinien zur Außerdienststellung und Umnutzung von Kirchen**“, die mit Nachdruck betonen, dass die Verantwortung für ein Sakralgebäude nicht erlischt, sobald es profaniert ist, da die Gebäude auch danach noch eine kirchliche Sendung ausüben. In allem soll aber darauf geachtet werden, dass die Kirchengebäude erhalten werden und eine Nutzung gefunden wird, die der ursprünglichen Nutzung möglichst nahe kommt: Statt kommerziellen Anliegen sollten spirituelle, kulturelle und soziale Zwecke bei allen Überlegungen zur Neunutzung im Vordergrund stehen. Auch warnt der Text von einem bloßen Nützlichkeitsdenken im Umgang mit Kirchen. In allen Fällen wird zu großer Sorgfalt und der Einbindung der Gemeinde vor Ort aufgerufen, sowie zur Inventarisierung der mobilen kirchlichen Kulturgüter.

Am 14. Feber 2019 hat Papst Franziskus bei einer **Audienz für die Mitglieder der Gottesdienstkongregation** dringend dazu eingeladen „im Gottesvolk den Glanz des lebendigen Mysteriums des Herrn zu verbreiten, das sich in der Liturgie offenbart.“ Dies bedeute vor allem, „sich der unerlässlichen Rolle bewusst zu werden, die die Liturgie in der Kirche und für die Kirche hat. Und dann dem Gottesvolk konkret zu helfen, das liturgische Gebet der Kirche besser zu verinnerlichen, es als Erfahrung der Begegnung mit dem Herrn sowie mit den Brüdern und Schwestern zu lieben und in diesem Licht deren Inhalte wiederzuentdecken und seine Riten zu beachten.“ Dies sei keine bloße Wissensvermittlung über den Aufbau liturgischer Bücher und die strikte Einhaltung liturgischer Normen und Vorschriften, so der Papst. Vielmehr bewirke die Erfahrung, in der sich die Feiernden die „Denk- und Handlungsweise des Herrn“ aneignen, eine Umkehr ihres Lebens. Damit die Liturgie diese bildende und verwandelnde Funktion erfüllen kann, müssen sowohl Priester als auch Laien in der Bedeutung der Liturgie und ihrer Symbolsprache „einschließlich der Kunst, des Gesanges und der Musik (...), auch der Stille“ durch Mystagogie hingeführt werden. „Die Liturgie ist der Königsweg, den das christliche Leben in jeder Phase seines Wachstums geht.“

Mit Dekret der Gottesdienstkongregation vom 25. Jänner 2019 (Prot. Nr. 29/19) wird der **Gedenktag des hl. Papstes Paul VI.** in den römischen Generalkalender aufgenommen. Dieser Tag wird künftighin als nichtgebotener Gedenktag (memoria ad libitum) am 29. Mai in der gesamten

Kirche gefeiert. Hier wird die Collecta der Messfeier in Lateinischer Sprache angegeben. Die Übersetzungen derselben sind von den zuständigen Bischofskonferenzen zu besorgen:

Deus, qui Ecclésiám tuam regéndam  
beáto Paulo papæ commisísti,  
strénuo Fílii tui Evangélii apóstolo,  
præsta, quæsumus, ut, ab eius institútis illumináti,  
ad civílem amóris cultum in mundum dilatándum  
tibi collaboráre valeámus.  
Per Dóminum.

De Communi pastorum [pro papa]. Lectio: 1 Cor 9, 16-19. 22-23, n. 722, 4. // Ps. resp.: Ps 95 (96), 1-2a. 2b-3. 7-8a. 10, n. 721, 5. // Alleluia: Mc 1,17, n. 723, 3. // Evang.: Mt 16, 13-19, n. 724, 2. // 2. Lesung der Vigil: In ultima Concilii Oecumenici Vaticani secundi publica Sessione, die 7 decembris 1965: AAS 58 [1966] 53. 55-56. 58-59). Weitere Informationen unter: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/ccdds/documents/rc\\_con\\_ccdds\\_doc\\_20190125\\_adnexusdecreto-celebrazione-paolovi\\_la.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20190125_adnexusdecreto-celebrazione-paolovi_la.html)

Am 8. Dezember 2018 wurden Bischof Pierre Claverie 18 weitere algerische Märtyrer seliggesprochenen. Am 25. April 2019 hat der Trappistenorden bekannt gegeben, künftighin die Trappisten-**Mönche von Tibhirine** unter dem Titel „Seliger Christian de Chergé und Gefährten, Mönche und Märtyrer“ am 8. Mai als nichtgebotenen Gedenktag (memoria ad libitum) zu feiern. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich unser Orden diesem Entschluss anschließen. Hierzu bedarf es aber noch eines Beschlusses des Generalkapitels. Nähere Informationen unter: <https://www.ocso.org/2019/04/25/celebrating-the-atlas-martyrs/>

Ein ähnlicher Beschluss muss auch noch für die liturgische Feier des sel. Johannes Anastasius Brenner gefällt werden.

### **Aktivitäten des Sekretariates für Liturgie**

Vom 27. bis zum 30. September 2018 fand im Stift Lilienfeld (Niederösterreich) ein **Treffen von Liturgieverantwortlichen** (v.a. aus dem deutschen Sprachraum) statt. Diese Tage waren geprägt von der gemeinsamen Feier der Liturgie, der Weiterbildung durch Vorträge und der Vertiefung in Diskussionen und Austausch statt. Mit 31 Teilnehmern war die Veranstaltung voll belegt. Die Vorträge/Beiträge dieses Treffens werden in den „Analecta Cisterciensia“ veröffentlicht werden. Die intensive Teilnahme und die positiven Rückmeldungen zeigen, wie groß das Interesse war und ist. Daher möchte ich mit Nachdruck dazu einladen, ähnliche Veranstaltungen auch in anderen Ländern und für andere Sprachgruppen zu initiieren. Gerne bin ich dabei behilflich. Das nächste Treffen für Liturgieverantwortliche im deutschen Sprachraum wird vom 10. Feber 2021 bis 14. Feber 2021 im Kloster Helfta (Deutschland) stattfinden. Wir werden auch versuchen, die Benediktiner stärker einzubinden. Herzliche Einladung dazu.

## Neue Publikationen und andere Veröffentlichungen

Michael PFEIFER und Andreas UNTERGUGGENBERGER: Psalmenbuch, hg. vom deutschen liturgischen Institut. Verlag Katholisches Bibelwerk, 2018, 304 S., 49,95 EUR, Bestell-Nr. 6202.

Christian DOSTAL, Johannes Berchmans GÖSCHL, Cornelius POUDEROIJEN, Franz Karl PRASSL, Stephan ZIPPE: Graduale Novum De Feriis Et Sanctis, Editio magis critica iuxta SC 117. Tomus II: De Feriis Et Sanctis, Hrsg. in Kooperation mit der Libreria Editrice Vaticana, 2018, 632 Seiten, gebunden, mit Lesebändchen; ISBN: 978-3-940768-74-2, 59,00 EUR

Alessandro DE LILLO (ed.): Supplementum ad Graduale Romanum, Cantus codicum antiquissimorum nondum editos continens, 2019, 200 S., 14,8 x 21 cm, Hardcover, ISBN 978-3-8306-7960-8, 19,95 EUR.

Graduale Novum Editio Magis Critica Iuxta SC 117, Tomus II, De Feriis Et Sanctis, ConBrio Verlagsgesellschaft, Regensburg 2018, ISBN 978-3-940768-74-2.

Supplementum Ad Graduale Romanum, Cantus codicum antiquissimorum nondum editos continens, cura et studio Alexandri de Lillo, EOS – Editions of Sankt Ottilien, 2019, ISBN 978-3-8306-7960-8, [www.eos-books.com](http://www.eos-books.com)

Psalterium Currens, Hartkeriana, Eugeen Liven d'Abelardo, Edited by Cornelius Pouderoijen OSB & Eugeen Liven d'Abelardo, Stichting Psalterium, 2018, ISBN 978-90-9030850-0, & CD-Box, [www.psalmschant.com](http://www.psalmschant.com)

## Antworten auf eingegangene Fragen

### ■ Wie lange soll Weihnachtsschmuck in der Kirche verbleiben? Bis zum Fest Taufe des Herrn oder bis zum Hochfest der Darstellung des Herrn (2. Feber)?

Die liturgische Weihnachtszeit endet mit dem Fest der Taufe des Herrn (auch in der alten Liturgie). Bis 2. Februar singt unser Orden (früher die ganze Kirche) in der Vesper das „Alma redemptoris mater“. Viele Krippen haben auch eine Darstellung des Tempels, weswegen die Krippe oft bis 2. Februar in der Kirche steht. Hier gibt es keine offizielle Regelung. Ich bin der Meinung, dass man alles nach Taufe des Herrn weggeben sollte. Aber es gibt keine offizielle kirchliche Stellungnahme. Wenn man bedenkt, dass die Fastenzeit theoretisch schon am 4. Februar (!) beginnen könnte, die Weihnachtsbäume aber bis 2. Februar steht, dann empfinde ich die Zeit, die dazwischen entsteht als zu kurz. Aber: Es gibt keine genaue Regel. Es ist die Entscheidung der jeweiligen Gemeinschaft.

### ■ In unserer Kapelle ist es verboten bzw. unmöglich Weihrauch zu verbrennen. Können wir auch andere Duftstoffe verwenden?

Im Cæremoniale Episcoporum steht unter Nr. 85.: „Nur reiner Weihrauch von angenehmem Duft darf in das Rauchfass eingelegt werden; wenn irgendetwas anderes beigemischt wird, achte man darauf, dass der Anteil des Weihrauchs bei weitem überwiegt.“ Also wenn man Weihrauch verwenden möchte, was liturgisch nur für feierliche Bischofsmessen verpflichtend vorgesehen ist, sollte es wirklich echter Weihrauch sein. In besonders gelagerten Ausnahmefällen, kann man aber durch kluge Abwägung aller Umstände über eine sinnvolle andere Substanz nachdenken, wenn dies von Nöten ist.

■ **Das Totengedenken am 18. September wird als „officium solemnissimum“ und am 14. November als „officium festivissimum“ vorgeschrieben. Warum gibt es den Unterschied? Wie sollen wir diese Tage feiern?**

Der Totengedenktag am 18. September ist sicherlich der wichtigste und vielleicht auch der älteste. Ursprünglich kamen alle Äbte unseres Ordens jedes Jahr am Fest Kreuzerhöhung (14. September) in Cîteaux zusammen zum Generalkapitel. 4 Tage später versammelte man sich im Kapitelsaal von Cîteaux und verlas die Namen aller Mönche und Nonnen des Ordens, die in diesem Jahr gestorben waren. Anschließend feierte man gemeinsam die Messe für diese Personen. Weil dieses Gedächtnis so eng mit unserer Ordensgeschichte verwoben ist, hat das Generalkapitel 1995 den Entschluss gefasst es künftig „wie ein Hochfest“ zu feiern. Das bedeutet in der Praxis: Wenn es an einen Sonntag fällt, wird es auf den Montag verschoben, es gibt 3 Lesungen in der Messe (AT, NT, Evangelium), alle Texte der Messe und des Stundengebetes werden von diesem Tag genommen. Aber OHNE Gloria, Credo, 3. Nocturn, Te Deum, etc. Der 14. November ist in seiner Bedeutung nicht so zentral und wird daher „wie ein Fest“ gefeiert. Das bedeutet in der Praxis: Wenn der Tag auf einen Sonntag fällt, entfällt er, es gibt 2 Lesungen in der Messe (AT/NT, Evangelium), alle Texte der Messe und des Stundengebetes werden von diesem Tag genommen. Aber OHNE Gloria, Credo, 3. Nocturn, Te Deum, etc.

■ **Wann entzündet man die Kerze vor der Marienstatue? Soll man sie auch zum Salve Regina und an Mariengedenktagen anzünden?**

In Nr. 35 der alten Usus Cisterciensis lesen wir: „Es kann auch an der Stufe des Hochaltars zwei weitere Kerzen auf höheren Ständern geben, die in der Messe von der Präfation bis zur Kommunion inklusive, zu den beiden Sonntagsvespern und denen von Festen und Hochfesten, und täglich zum Salve Regina brennen.“ Sollte sich ein Marienbild außerhalb des Altarraumes befinden, ist es sinnvoller die Kerze dort zu entzünden, ebenso, wenn besagte Kerzenleuchter nicht im Altarraum vorhanden sind.

In Nr. 38 heißt es: „Wenn sich das Fest eines Heiligen, zu dessen Ehren wir einen Altar haben, nähert, soll sein Altar etwas mehr als gewöhnlich geschmückt werden und von der ersten Vesper bis zum Ende des Festtages soll eine Lampe (oder Kerze) wenn möglich bei ihm ununterbrochen brennen. Ähnlich am Tag der Altarweihe.“

## **Schluss**

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Liturgie. Bitte bleiben Sie dabei und vertiefen Sie es.

Mit brüderlichen Grüßen,  
Ihr Fr. Coelestin Nebel O.Cist.

✉ Stift Heiligenkreuz, Markgraf-Leopold-Platz 1, 2532 Heiligenkreuz im Wienerwald, Austria

✉ liturgia@ocist.org

☎ +43 680 44 64 364 (Mobil) oder: +43 2258 8703 (Klosterpforte)